

# Medizininformatik-Initiative

Begleitstruktur – Geschäftsstelle des Nationalen Steuerungsgremiums



## Geschäftsordnung des Nationalen Steuerungsgremiums der deutschen Medizininformatik-Initiative

Stand: 02. November 2016

# Medizininformatik-Initiative

Begleitstruktur – Geschäftsstelle des Nationalen Steuerungsgremiums

**Auf Grundlage der Ausschreibung des BMBF, der Gutachtervoten, der Zuwendung zur Begleitstruktur und deren Nebenbestimmungen gibt sich das Nationale Steuerungsgremium der deutschen Medizininformatik-Initiative folgende Geschäftsordnung:**

## Präambel

Förderpolitisches Ziel des Förderkonzepts Medizininformatik des BMBF ist es, die Chancen der Digitalisierung in der Medizin zu nutzen und durch die Entwicklung innovativer IT-Lösungen die Forschungsmöglichkeiten und die Patientenversorgung zu verbessern. Die zu entwickelnden IT-Lösungen sollen den Austausch und die Nutzung von Daten aus der Krankenversorgung, der klinischen und der biomedizinischen Forschung über die Grenzen von Institutionen und Standorten hinweg unterstützen und voranbringen; dabei sollen vorhandenes Fachwissen und aktuelle Forschungsergebnisse im Forschungs- und Versorgungsalltag verfügbar gemacht werden.

Die Aufgabe des Nationalen Steuerungsgremiums und des Begleitprojekts in der Konzeptphase ist es, die in den Konsortien zu entwickelnden, innovativen IT-Konzepte aufeinander abzustimmen, damit eine Standort- und Institutionen-übergreifende Datennutzung Realität und Inselfösungen vermieden werden können. Weiterhin soll die Konsortien-interne und Konsortien-übergreifende Datennutzung und der Datenaustausch befördert werden (Interoperabilität der Datenintegrationszentren).

Die Herausforderung der Medizininformatik-Initiative wird darin bestehen, in der Konzeptphase, in der die Konsortien sich in einer erfolgskritischen Phase und gegenseitigen Konkurrenzsituation befinden, eine konsensorientierte, Konsortien-übergreifende Zusammenarbeit zu erreichen und diese zu konkreten Ergebnissen zu führen. Das Nationale Steuerungsgremium hat zum Ziel, einvernehmliche Entscheidungen zu treffen. Die Mitglieder des NSG verpflichten sich mit Verabschiedung dieser Geschäftsordnung zur Lösungsfindung jeweils aktiv beizutragen. Diese Bringschuld ist auch in den Nebenbestimmungen der einzelnen Zuwendung festgehalten und essentieller Bestandteil der deutschen Medizininformatik-Initiative. Die Organe und Strukturen innerhalb der Medizininformatik-Initiative sind daher so konzipiert, dass sie diese Herausforderung auf den verschiedenen Ebenen der Konsortialführer<sup>1</sup>, der universitären Standorte, der verschiedenen Funktionsträger, der externen Stakeholder, usw. bestmöglich abbilden.

Die Organe und Strukturen der deutschen Medizininformatik-Initiative sind im Folgenden mit ihren Aufgaben bzw. Entscheidungsbefugnissen und ihrer jeweiligen Einbindung in den Konsensprozess beschrieben.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser GO auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

# Medizininformatik-Initiative

Begleitstruktur – Geschäftsstelle des Nationalen Steuerungsgremiums

## § 1 Organe und Strukturen innerhalb der Medizininformatik-Initiative

Innerhalb der Medizininformatik-Initiative sind folgende Organe und Strukturen vorgesehen:

- Nationales Steuerungsgremium
- Dialogforum
- Arbeitsgruppen
- Statusgruppen
- Generalversammlung
- Geschäftsführung und Geschäftsstelle

## § 2 Nationales Steuerungsgremium

### a) Zuständigkeiten und Aufgaben

- (2.1) Das Nationale Steuerungsgremium ist die übergeordnete Governance-Struktur der im Rahmen der Medizininformatik-Initiative des BMBF geförderten Konsortien und soll die Umsetzung des Förderkonzepts begleiten und steuern. Die Mitglieder des Nationalen Steuerungsgremiums bündeln zum einen die Anforderungen der Wissenschaftler ihrer Konsortien und kommunizieren zum anderen als Multiplikatoren die Arbeit und die Beschlüsse des Nationalen Steuerungsgremiums zurück in ihre Konsortien. Die Mitglieder des Nationalen Steuerungsgremiums verpflichten sich, darauf hinzuwirken, dass die dort gefassten Beschlüsse innerhalb der Konsortien umgesetzt werden.
- (2.2) Das Nationale Steuerungsgremium soll über die Konsortien hinausgehende Abstimmungen und Festlegungen ermöglichen sowie potentielle, im Projektverlauf auftauchende Konfliktsituationen auflösen. Dadurch sollen Insellösungen an einzelnen Standorten vermieden und das Erreichen der Ziele der Fördermaßnahme beschleunigt und Standards gesetzt werden.
- (2.3) Das Nationale Steuerungsgremium nimmt daher grundsätzlich folgende Aufgaben wahr:
- Das Nationale Steuerungsgremium identifiziert Bereiche/Themen, in denen Abstimmungsbedarf in den verschiedenen Ebenen (NSG, Konsortien, Standorte) besteht, und legt fest, wann die entsprechenden Abstimmungen erfolgt sein sollen. Darauf aufsetzend beschließt es einen Arbeits- und Zeitplan mit entsprechenden Meilensteinen. Dieser Arbeitsplan kann iterativ verfeinert und erweitert werden.
  - Das Nationale Steuerungsgremium entscheidet gemäß dem Arbeitsplan über die Anzahl und Themensetzung der Arbeitsgruppen, priorisiert diese und richtet diese ein (siehe § 4). Es trifft bei Bedarf Arbeitsgruppen-übergreifende Entscheidungen.
  - Das Nationale Steuerungsgremium beschließt über die Einrichtung und Zusammensetzung eines Dialogforums, beruft dessen Sprecher und kann sich des Dialogforums bei seinen Entscheidungsfindungen bedienen. (siehe § 3)
  - Das Nationale Steuerungsgremium trifft Entscheidungen in Bezug auf die Konsortien-übergreifende Zusammenarbeit, beispielsweise zu
  - gemeinsamen Eckpunkten für die Datennutzungs- und Austauschkonzepte der Konsortien,
  - gemeinsamen Eckdaten der in der Aufbau- und Vernetzungsphase aufzubauenden Datenintegrationszentren.

# Medizininformatik-Initiative

Begleitstruktur – Geschäftsstelle des Nationalen Steuerungsgremiums

- Das Nationale Steuerungsgremium kann Empfehlungen aussprechen, bspw. zur Nutzung von Standards und kann den Förderer zu ergänzenden Fördermodulen beraten.
- Das Nationale Steuerungsgremium ist verpflichtet, sich mit den Rückmeldungen und Anregungen der Organe und Strukturen innerhalb der Medizininformatik-Initiative zu befassen.
- Das Nationale Steuerungsgremium und seine Geschäftsstelle haben die Möglichkeit, mit allen beteiligten Standorten in Kontakt zu treten, um Informationen weiterzuleiten oder notwendige Abstimmungsprozesse zu verbreitern.

## b) Zusammensetzung

(2.4) Dem Gremium gehören an:

- i. die Konsortialführer und jeweils ein weiterer Vertreter der geförderten Konsortien (je Konsortium eine Stimme),
- ii. die Generalsekretäre bzw. Geschäftsführer von MFT, VUD und TMF (mit einer gemeinsamen Stimme),
- iii. der Sprecher des Dialogforums (ohne Stimme),
- iv. ein Vertreter des BMBFs als Förderer (ohne Stimme),
- v. je ein Vertreter der Projektträger Gesundheitsforschung PT DLR und PT J (ohne Stimme).

(2.5) zu i:

Jedes Konsortium entsendet neben dem Konsortialführer noch einen weiteren vom Konsortium bevollmächtigten Repräsentant in das Nationale Steuerungsgremium. Einer der beiden repräsentiert die fachliche Vertretung der Medizininformatik, der andere die Vertretung auf Ebene der Vorstände der beteiligten Kliniken bzw. der Dekanate. Der Vertreter des Vorstands bzw. des Dekanats kann durch einen fest benannten Vertreter auf der gleichen Ebene vertreten werden. Mindestens einer der beiden Repräsentanten muss hauptberuflich Mitarbeiter eines beteiligten Universitätsmedizin-Standorts sein. Das Amt des Repräsentanten ist persönlich auszuüben. Die beiden Vertreter können sich in den Sitzungen des Nationalen Steuerungsgremiums jeweils gegenseitig vertreten oder gemeinsam an der Sitzung teilnehmen; sie nehmen mit einer gemeinsamen Stimme das Stimmrecht des Konsortiums im Nationalen Steuerungsgremium wahr. Für den Vorstandsrepräsentanten kann ein fest benannter Stellvertreter auf gleicher Ebene, mit gleichen Rechten und Pflichten in Ausnahmefällen an den Sitzungen teilnehmen.

(2.6) Alle Mitglieder des Nationalen Steuerungsgremiums haben ein Vorschlags- und Rederecht. Sie können die Agenda des Gremiums mitbestimmen. Vorschläge des BMBF und des Projektträgers sind in der Agenda grundsätzlich zur berücksichtigen.

(2.7) Es können weitere Gäste bei Bedarf und in Abstimmung mit der Geschäftsführung eingeladen werden. Auf diesem Wege können die Mitglieder des Nationalen Steuerungsgremiums im Einzelfall fachliche Experten als Berater mitbringen. Berater haben kein Rede- und Vorschlagsrecht.

(2.8) Für alle Gremien und Aktivitäten des Nationalen Steuerungsgremiums und der Medizininformatik-Initiative sollte Ausgewogenheit über die Konsortien angestrebt werden.

# Medizininformatik-Initiative

Begleitstruktur – Geschäftsstelle des Nationalen Steuerungsgremiums

## c) Sitzungs- und Arbeitsweise

- (2.9) Das Nationale Steuerungsgremium tritt in der Regel zweimonatlich zu Treffen zusammen. In den Zwischenmonaten können zusätzliche Abstimmungen per Telefon- & Webkonferenz durchgeführt werden. Die Termine für die Phase bis zum 31.12.2017 werden im Voraus festgelegt.
- (2.10) Das Nationale Steuerungsgremium beauftragt die Ausarbeitung von Konzepten und sonstigen Papieren an die Arbeitsgruppen und/oder an die Geschäftsstelle, die für die Arbeit des Nationalen Steuerungsgremiums oder der Arbeitsgruppen relevant sind. Über diese Vorlagen wird im Nationalen Steuerungsgremium befunden und entschieden – die Vorlagen werden angenommen oder zurückgegeben.
- (2.11) Neben den Mitgliedern des Steuerungsgremiums können Entscheidungsvorlagen auch von den Arbeitsgruppen in das Nationale Steuerungsgremium eingebracht werden.
- (2.12) Die Sitzungsunterlagen werden von der Geschäftsstelle zusammengestellt und spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin per E-Mail an die Mitglieder des Nationalen Steuerungsgremiums versandt. Die Geschäftsstelle protokolliert die Sitzungen und verschickt das Protokoll zusammen mit den Sitzungsunterlagen für die folgende Sitzung per E-Mail.

## d) Abstimmungsweise

- (2.13) Alle Entscheidungen im Nationalen Steuerungsgremium werden mit einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder getroffen.<sup>2</sup>
- (2.14) Abstimmungen im Umlaufverfahren per E-Mail sind zulässig. Es gelten hierbei die gleichen Mehrheitserfordernisse; Mitglieder des NSG ohne Stimmrecht sind auch hierbei in die Kommunikation einzubeziehen.

## e) Vorsitz und Moderation

- (2.15) Den Vorsitz nimmt in der Phase bis zum 31.12.2017 die Geschäftsführung wahr, die von den konsortienneutralen Verbänden TMF, MFT und VUD gemeinsam gestellt wird. Der Geschäftsführung obliegt auch die Sitzungsvorbereitung und -leitung des Nationalen Steuerungsgremiums.<sup>3</sup>

## f) Kommunikation

---

<sup>2</sup> Hinweis: Bei einer Zahl von 8 (anwesenden) Mitgliedern bedeutet dies, dass für einen Beschluss 6 Ja-Stimmen erforderlich sind.

<sup>3</sup> Hinweis: Für die Konzeptphase wird davon abgesehen, einen oder mehrere Sprecher des Nationalen Steuerungsgremiums zu wählen. Für die Aufbauphase ab 2018 ist vorgesehen, dass die Mitglieder des Nationalen Steuerungsgremiums aus ihrer Mitte einen Sprecher wählen, der die Sitzungen des Nationalen Steuerungsgremiums gemeinsam mit der Geschäftsstelle vor- und nachbereitet und leitet. Ein entsprechender Geschäftsordnungsvorschlag für das Nationale Steuerungsgremium während der Aufbau- und Vernetzungsphase soll zum September 2017 vorgelegt werden.

# Medizininformatik-Initiative

Begleitstruktur – Geschäftsstelle des Nationalen Steuerungsgremiums

- (2.16) Alle Entscheidungen des Nationalen Steuerungsgremiums werden, soweit nicht ausdrücklich Vertraulichkeit vereinbart wird, zeitnah auf einer internen Webseite zur Medizininformatik-Initiative veröffentlicht. Die Geschäftsstelle trägt dafür Sorge, dass die Beschlussprotokolle auf dieser Webseite zur Medizininformatik-Initiative zeitnah zugänglich gemacht werden.
- (2.17) Darüber hinaus sind die Konsortialvertreter im Nationalen Steuerungsgremium verantwortlich für die Kommunikation zwischen dem Nationalen Steuerungsgremium und allen Standorten und Partnern in ihrem Konsortium.
- (2.18) Die weitere Kommunikation zu den gemeinsamen Aktivitäten in der Medizininformatik-Initiative mit Öffentlichkeit und Partnern im nationalen und internationalen Raum erfolgt gebündelt über das Nationale Steuerungsgremium und seine Geschäftsstelle.
- (2.19) Alle Veröffentlichungen des Begleitprojekts bzw. des Nationalen Steuerungsgremiums müssen in Abstimmung mit dem BMBF erfolgen.

## § 3 Dialogforum

### a) Zuständigkeiten und Aufgaben

- (3.1) Das Dialogforum ist dem Nationalen Steuerungsgremium beigeordnet und dient diesem als externes Beratungsgremium. Je nach Bedarf kann sich das Nationale Steuerungsgremium des Dialogforums in seiner Gesamtheit oder einzelner seiner Mitglieder bedienen. Das Dialogforum dient damit ebenfalls der Legitimation der Entscheidungen des Nationalen Steuerungsgremiums in den Außenraum und greift damit das förderpolitische Ziel auf, die Anwendung der IT-Lösungen über die Universitätskliniken hinaus von Beginn an mitzubedenken und alle prospektiven Vernetzungspartner frühzeitig in die Gestaltung der Förderinitiative mit einzubeziehen. Weiterhin kann das Dialogforum eine Kommunikationsfunktion zu korrespondierenden Strukturen und Fördermaßnahmen im Medizin- und Gesundheitswesen wahrnehmen.

### b) Berufung und Zusammensetzung

- (3.2) Das Nationale Steuerungsgremium beruft die Mitglieder des Dialogforums während der Konzeptphase. Spätere Nachberufungen sind möglich.
- (3.3) In Anlage A zur Geschäftsordnung werden diejenigen Institutionen aufgeführt, die eingeladen werden, einen Vertreter in das Dialogforum zu entsenden.

### c) Sitzungs- und Arbeitsweise

- (3.4) Das Nationale Steuerungsgremium benennt vor der ersten Sitzung des Dialogforums dessen Sprecher. Der Sprecher leitet gemeinsam mit der Geschäftsführung die Sitzungen des Dialogforums und nimmt zudem ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Nationalen Steuerungsgremiums teil (siehe § 2b).
- (3.5) Bis zum Start der Aufbau- und Vernetzungsphase sind 1-2 Treffen des Dialogforums vorgesehen. Einladung und Tagesordnung obliegt dem Nationalen Steuerungsgremium und seiner Geschäftsstelle. Das Dialogforum kann auf Beschluss eigene Tagesordnungspunkte ergänzen.

# Medizininformatik-Initiative

Begleitstruktur – Geschäftsstelle des Nationalen Steuerungsgremiums

- (3.6) Abstimmungen im Dialogforum erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (3.7) Das Nationale Steuerungsgremium ist verpflichtet, sich mit den Rückmeldungen und Anregungen aus dem Dialogforum zu befassen.

## § 4 Arbeitsgruppen

- (4.1) Das Nationale Steuerungsgremium setzt zur Vorbereitung seiner Entscheidungen fachliche Arbeitsgruppen (AGs) ein, beruft deren Mitglieder und benennt deren Sprecher. Diese erarbeiten Lösungsvorschläge zu Problemstellungen, zu welchen es Abstimmungsbedarf zwischen den Konsortien bzw. über die Konsortien hinaus gibt.
- (4.2) Den Arbeitsgruppen gehören zum einen die fachlich zuständigen Personen der geförderten Konsortien, aber auch externe Vertreter an (z.B. aus der Industrie, den Standardisierungsgremien, den IT-Verantwortlichen der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG), den Fachgesellschaften, der klinischen Nutzer u.a.). Grundsätzlich sollen die Arbeitsgruppen explizit auch Ideen und Experten außerhalb der geförderten Konsortien einbinden können.
- (4.3) Terminierung, Einladung, Einladung externer Experten, fachliche Vor- und Nachbereitung obliegt der Geschäftsstelle.
  - (4.4) Arbeitsergebnisse einer Arbeitsgruppe werden im Konsens erarbeitet. Sollte sich im Einzelfall in einer Arbeitsgruppe kein Konsens erzielen lassen, werden zu den strittigen Punkten Alternativen ausgearbeitet und dem NSG mehrere Varianten zur Entscheidung vorgelegt. Meinungsbild und Empfehlungen anwesender externer Experten werden zu Protokoll genommen und somit dem NSG zur Kenntnis gegeben.
- (4.5) Das Nationale Steuerungsgremium ist verpflichtet, sich mit den Arbeitsergebnissen (Vorlagen, Anregungen und Rückmeldungen) der Arbeitsgruppen in der jeweiligen nächsten Sitzung zu befassen.

## § 5 Statusgruppen

- (5.1) Statusgruppen sind Austauschforen für definierte Funktionsträger an allen Standorten. Die beteiligten Standorte benennen hierzu, im jeweiligen Konsortium abgestimmt, innerhalb der ersten 4 Monate der Fördermaßnahme Ansprechpartner für drei Statusgruppen:
  - a) Medizininformatik-Institutsleiter bzw. vergleichbare Positionen,
  - b) IT-Rechenzentrumsleiter bzw. IT-Betriebsverantwortliche bzw. vergleichbare Positionen,
  - c) Universitätsklinikumsvorstände oder Dekane bzw. vergleichbare Positionen.
- (5.2) Für die Statusgruppen werden von der Geschäftsstelle Verteiler und eine elektronische Austauschplattform angelegt. Zusätzliche Treffen dieser Statusgruppen können bei Bedarf z.B. im Rahmen der Generalversammlung (siehe § 6) oder im Rahmen bereits existierender Veranstaltungsformate (z.B. Mitgliedertreffen des VUD, Fachgesellschaftstagung der GMDS) erfolgen.



# Medizininformatik-Initiative

Begleitstruktur – Geschäftsstelle des Nationalen Steuerungsgremiums

- (5.3) Die Statusgruppen können bei Bedarf vom Nationalen Steuerungsgremium und seiner Geschäftsstelle befragt und in die Beratungen einbezogen werden. Das Nationale Steuerungsgremium ist verpflichtet, sich mit den Rückmeldungen der Statusgruppen zu befassen.

## § 6 Generalversammlung (General Assembly) und Jahrestagung

- (6.1) Um den persönlichen Austausch aller an der Initiative beteiligten Standorte und handelnden Akteure zu ermöglichen, wird einmal jährlich eine Generalversammlung (General Assembly) einberufen, zu welcher alle beteiligten Standorte mehrere Vertreter aus unterschiedlichen fachlichen Bereichen (und Statusgruppen, siehe § 5) entsenden können.
- (6.2) Die General Assembly wird im Rahmen einer „Jahrestagung Medizininformatik-Initiative“ durchgeführt, die zugleich der Dissemination und der fachlichen Präsentation von Arbeitsergebnissen dient. Spätestens zur Aufbau- und Vernetzungsphase sollte die Jahrestagung offen für Gäste aus nichtbeteiligten Standorten und aus anderen Bereichen des Gesundheitswesens veranstaltet werden.
- (6.3) Vorbereitung und Agenda der Jahrestagung und der General Assembly obliegt dem Nationalen Steuerungsgremium und seiner Geschäftsstelle.
- (6.4) Anregungen und Rückmeldungen aus der General Assembly müssen vom Nationalen Steuerungsgremium auf seiner nächsten Sitzung behandelt werden.

## § 7 Geschäftsführung und Geschäftsstelle

- (7.1) Die Geschäftsführung wird gemeinsam von TMF, MFT und VUD wahrgenommen. Die Geschäftsstelle stellt die TMF.
- (7.2) Geschäftsführung und Geschäftsstelle sind neben der eigenen Zuwendung allen Bestimmungen dieser Geschäftsordnung sowie den Beschlüssen des Nationalen Steuerungsgremiums verpflichtet.
- (7.3) Zu den Aufgaben der Geschäftsführung gehören insbesondere
- die Sitzungsvorbereitung und -leitung des Nationalen Steuerungsgremiums,
  - die Sitzungsvorbereitung und die gemeinsam mit dem Sprecher des Dialogforums erfolgende Leitung des Dialogforums.
- (7.4) Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören insbesondere
- die Vorbereitung und Einladung zu allen konsortienübergreifenden Veranstaltungen der Medizininformatik-Initiative,
  - die Protokollierung aller Arbeitssitzungen der Gremien,
  - die Kommunikation von Abstimmungsprozessen und Arbeitsergebnissen und Informationen an die Konsortien,
  - die Öffentlichkeitsarbeit zu allen konsortienübergreifenden Aspekten der Medizininformatik-Initiative (incl. Betrieb einer Webseite).
  - die inhaltliche Zuarbeit und Unterstützung des Nationalen Steuerungsgremiums und der Arbeitsgruppen.



# Medizininformatik-Initiative

Begleitstruktur – Geschäftsstelle des Nationalen Steuerungsgremiums

- (7.5) Geschäftsführung und Geschäftsstelle sind zu strikter Neutralität gegenüber allen Konsortien und Standorten verpflichtet.
- (7.6) Sitz des Nationalen Steuerungsgremiums sind die Räumlichkeiten der TMF in Berlin.

## § 8 Schiedsregelungen

- (8.1) Über alle Streitfragen innerhalb der Organe und Strukturen der Medizininformatik-Initiative entscheidet das Nationale Steuerungsgremium.
- (8.2) Kommt es zu Streitfragen, über die das Nationale Steuerungsgremium nicht entscheiden kann bzw. zu keiner qualifizierten Mehrheitsentscheidung kommt, so kann die Schiedsfunktion auf einen vom Fördermittelgeber (BMBF) auszuwählenden Dritten übertragen werden.

## § 9 Kostenerstattung

- (9.1) Reisekosten werden durch die TMF aus den Mitteln des MI-Begleitstrukturprojekts und maximal bis zu der dort bewilligten bzw. verfügbaren Höhe erstattet. Unter dieser Voraussetzung sind folgende Reisekosten grundsätzlich erstattungsfähig:
  - a) für die Teilnahme der zwei Vertreter je Konsortium an Sitzungen des Nationalen Steuerungsgremiums,
  - b) für die Teilnehmer des Dialogforums,
  - c) für die Teilnehmer der Arbeitsgruppensitzungen.
- (9.2) Über die Reisekostenübernahme für externe Experten oder zusätzlicher Referenten entscheidet die TMF-Geschäftsführung.
- (9.3) Von diesen Regelungen kann in begründeten Ausnahmefällen auf Beschluss der Geschäftsführung abgewichen werden.
- (9.4) Die Reisekostenerstattung richtet sich nach dem Bundesreisekostengesetz und der darauf basierenden, dem Rahmen der Zuwendung Rechnung tragenden TMF-Reisekostenordnung.
- (9.5) Die Kosten für die Ausrichtung der Sitzungen, Veranstaltungen und Telefon-/Webkonferenzen trägt - sofern in dieser Geschäftsordnung nichts Anderes vorgesehen ist oder sofern nicht individuell Anderes vereinbart wird - die Geschäftsstelle, soweit dies im Zuwendungsbescheid der TMF berücksichtigt ist.
- (9.6) Kosten für die Vergabe von Aufträgen an Dritte, die das NSG beschließt, können aus den Mitteln des MI-Begleitstrukturprojektes finanziert werden, sofern noch entsprechende Mittel verfügbar sind (Finanzvorbehalt) und der Auftragszweck dem Projektantrag und Zuwendungsbescheid entspricht.

# Medizininformatik-Initiative

Begleitstruktur – Geschäftsstelle des Nationalen Steuerungsgremiums

## § 10 Gültigkeit und Fortschreibung

- (10.1) Diese Geschäftsordnung wird im Nationalen Steuerungsgremium zur Abstimmung gestellt und – ggf. in modifizierter Form – verabschiedet. Nach Verabschiedung tritt die Geschäftsordnung mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.12.2017.
- (10.2) Die Geschäftsordnung kann jederzeit durch das Nationale Steuerungsgremium im Rahmen seiner Beratungen und Beschlussfassungen geändert, ergänzt und weiterentwickelt werden. Diese Geschäftsordnung und ihre etwaigen Änderungen unterliegen den Bestimmungen der jeweiligen Zuwendungsbescheide und dem Vorbehalt einer fachlichen Prüfung durch das BMBF. Die TMF ist gehalten, den Zuwendungsgeber auf etwaige Diskrepanzen zwischen Geschäftsordnung und Zuwendungsbescheid hinzuweisen.
- (10.3) Für die Aufbau- und Vernetzungsphase (geplant ab 01.01.2018) soll eine adaptierte Geschäftsordnung erarbeitet und spätestens zum September 2017 vorgelegt werden.

# Medizininformatik-Initiative

Begleitstruktur – Geschäftsstelle des Nationalen Steuerungsgremiums

## ANLAGE A

Folgende Institutionen wurden gemäß §3.2 NSG-MII am 06.10.2016 vom NSG in das Dialogforum berufen:

- Vertreter der Ministerien:
  - BMBF
  - BMG
  - BMWi
- DFG
- Geschäftsstelle des Innovationsfonds beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA)
- IT-Industrie:
  - bvitg (Verband)
  - ZVEI (Verband)
  - BITKOM (Verband)
  - Cerner (Einzelunternehmen)
  - Agfa (Einzelunternehmen)
  - SAP (Einzelunternehmen)
- Sonstige Industrie:
  - BDI (Verband) – AG Digitalisierung der Gesundheitswirtschaft
- Standardisierungsgremien:
  - HL7 Deutschland e.V.
  - IHE Deutschland e.V.
- Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)
- Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)
- Bundesärztekammer
- GKV-Spitzenverband
- Patientenvertretung im G-BA
- Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS) e.V.
- AK Wissenschaft der Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes
- AK Gesundheit der Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes
- Rat für Informationsinfrastrukturen
- Unterausschuss Hochschulmedizin der Kultusministerkonferenz (KMK)
- Medizinausschuss des Wissenschaftsrates
- Bundesgeschäftsstellen der vier außeruniversitären Forschungseinrichtungen:
  - Max-Planck-Gesellschaft (MPG)
  - Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)
  - Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren (HGF)
  - Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)
- Nationale Kohorte (NaKo)
- Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) (ein gemeinsamer Vertreter)
- Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF)